

Wanderordnung des SGV Münster

1. Der / die Wanderführer/in ist für die Dauer der Wanderung weisungsgebend. Er / sie bestimmt den Weg und das Tempo. Die Wanderführung geht / fährt immer an der Spitze. Abweichungen / Änderungen vom vorgesehenen Programm liegen in seinem / ihrem Ermessen. Wenn ein Teilnehmer die Gruppe aus wichtigem Grunde ganz oder vorübergehend vorzeitig verlassen möchte, muss er sich beim Leiter / der Wanderführung abmelden. Zu beachten ist aber stets: die Gruppe ist gemeinsam unterwegs!
2. Die Wanderbekleidung soll dem Wetter und dem Gelände in zweckmäßiger Weise angepasst sein. Bei Fußwanderungen ist ein besonderes Augenmerk auf stabiles Wanderschuhwerk zu legen, mit tiefem Profil und möglichst hohem Schaft, der über die Fußknöchel hinaus reicht.
3. Von den Teilnehmern der Radwanderungen wird erwartet, dass sie ein intaktes, Langstrecken taugliches (kein als Gepäckstück zugelassenes) Fahrrad benutzen, dieses auch in einer Radfahrgruppe sicher führen können und Flickzeug sowie einen Ersatzschlauch mitführen. – Bei Radtouren ist besonders die Anpassung des Fahrverhaltens an eine Mehrpersonen-Gruppe, schmale Wege sowie die Beachtung der Straßenverkehrsregeln zwingend geboten. Die nach- oder vorausfahrenden Gruppenmitglieder im Nahbereich sollten durch Zeichengebung oder Zuruf erkennen können, welche Fahrbewegung jeweils beabsichtigt ist.
4. Wandern im Verein heißt Pflege der Gemeinschaft. Jeder achte seinen Mitwanderer als Partner. Die Tätigkeit des Wanderführers erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Sie ist zeitlich und materiell sehr aufwändig. Dies sollte sich die Mitwanderer immer ins Gedächtnis rufen und die Wanderführung möglichst unterstützen.
5. Wanderführer/innen sind Anregungen gegenüber aufgeschlossen. Wem das Tempo zu schnell oder zu langsam ist, wende sich bitte unmittelbar an den Wanderführer. Bedenken Sie aber, dass die Interessen und Ansprüche durchaus unterschiedlich vertreten werden.
6. Die Wanderführung ist berechtigt, bei extremen Wetterlagen (z. B. Unwetterwarnung, drohendem Gewitter, Dauerregen, extremer Hitze mit hohen Ozonwerten) die Tour am Treffpunkt abzusagen.
7. Es empfiehlt sich, auch bei Tageswanderungen mit Einkehr etwas Verpflegung und vor allem hinreichend Getränke mitzunehmen, weil eine Gaststätte nicht immer um die Mittagszeit zu erreichen ist. – Zur eigenen Sicherheit sollte die Wanderführung vor Antritt der Tour über chronische Erkrankungen oder andere bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen der Belastungsfähigkeit (Diabetes, Herzschrittmacher o. ä.) unterrichtet werden.
8. Es ist mitunter nicht zu umgehen, dass der Wanderweg über eine Verkehrsstraße ohne getrennten Fußweg führt. Da hier besondere Vorsicht geboten ist, gehen die Wanderer hintereinander am linken Straßenrand. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), die auch von den Radlern zu beachten sind. Es wird stets rechts gefahren und nur links überholt. Ein Sicherheitsabstand zu den Mitfahrern ist unbedingt einzuhalten.
9. Zum Wandern in der Natur gehört auch:
 - Wald, Flur und Rastplatz sind kein Müllplatz! Abfälle sind wieder mitzunehmen.
 - Schonung von Bäumen, Sträuchern, Pflanzen und Blumen! Sie sind zur Freude aller da.
 - Schutz des Wildes und der Vogelwelt vor Störungen! Kein offenes Feuer und kein Rauchen in Forst, Moor und Heide (Feld- u. Forstschutzgesetz NW).
10. Die Mitnahme von Hunden ist nicht erwünscht.